

Schweizerische Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **11 (1919)**

Heft 7

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

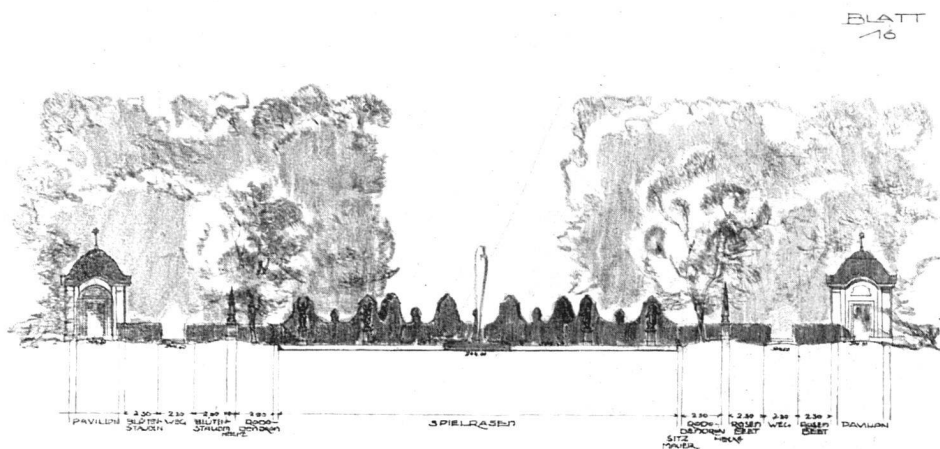
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Querschnitt, Spielwiese, südlicher Gartenabschluss.
Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.

körpers als begrenzenden und raumbildenden Faktor des Gartenraums würdigen.

Weder die Architektur des Wohnhauses, noch die Gartenanlage soll eine selbständige Rolle spielen wollen; beide sind die- nenden Glieder des Gestaltungsgedankens.

Wird wieder die notwendige Verbindung zwischen Architekt und Gartenarchitekt allgemeine sein, so werden wir auch wieder gute Gärten erhalten und vor erneutem Verflachen gesichert sein.

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU

Aus der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie. (Einges.) Per 1. Juli haben die geltenden Backstein- und Kalksandsteinpreise eine nicht unwesentliche Herabsetzung erfahren.

Die Reduktion ist in den derzeitigen Fabrikations- und Absatzverhältnissen nicht begründet; die Ziegel- und Kalksandsteinfabrikanten haben sich — nach Fühlungnahme mit dem eidgenössischen Amt für Arbeitslosenfürsorge — aber dennoch dazu entschlossen, in der Absicht, die begrüßenswerten, auf allgemeinen Preisabbau und Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit gerichteten Tendenzen zu unterstützen und in der Hoffnung, die Nachfrage nach ihren Produkten damit beleben zu können.

Der Abschlag ist auf Zusehen hin erfolgt. Sollten die darauf gesetzten Erwartungen sich nicht erfüllen, oder sollten die Herstellungskosten — beispielsweise durch fortschreitende Steigerung der Arbeitslöhne — sich weiter erhöhen, so wären die Ziegel- und Kalksandsteinfabrikanten zu ihrem Bedauern genötigt, auf ihren Preisreduktionsbeschluss zurückzukommen.

Aarau.

Für den Bau eines Reihenhauses, bestehend aus einem Mittelbau und zwei Seitenhäusern mit 15 Wohnungen, verlangt der Stadtrat von der Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit von 285,000 Fr. Das Bauland wird durch die Ortsbürgergemeinde unentgeltlich abgetreten. Vier von der Stadt erstellte Doppelhäuser mit 12 Wohnungen im Kostenbetrag von 350,000 Fr. wurden dieses Frühjahr be-

zogen. Wenn nun noch die gegründete Wohnungsbau-genossenschaft mit Unterstützung der Gemeinde und der Industrie ihre Arbeit aufnimmt, so darf sich Aarau mit seiner Wohnungsfürsorge sehen lassen.

Basel.

Wettbewerb für ein Volkshaus. Das Baudepartement von Basel-Stadt eröffnet einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein Volkshaus auf dem Burgvogtei-Areal an der Rebgrasse in Basel. Zu diesem Wettbewerb werden zugelassen die in Basel seit mindestens zwei Jahren niedergelassenen Architekten und die Basler Architekten in der Schweiz und im Auslande. Allfällige von den Bewerbern zugezogene Mitarbeiter müssen ebenfalls diesen Bedingungen entsprechen.

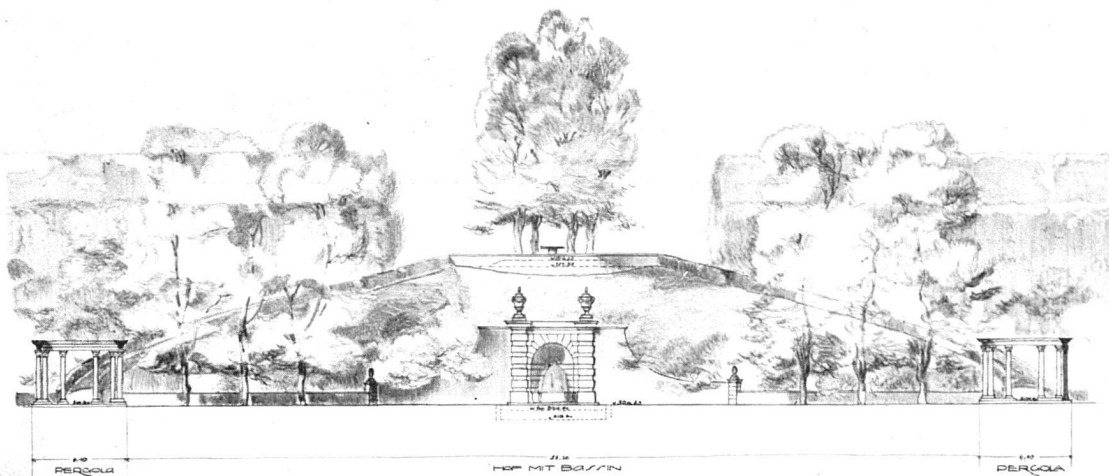
Die Entwürfe sind bis zum 15. November 1919, abends, dem Sekretariat des Baudepartements einzureichen.

Zur Prämiiierung von 4 bis 5 Entwürfen stehen dem Preisgericht Fr. 13,000 und Fr. 1000 für Ankäufe zur Verfügung.

Die Unterlagen können gegen Hinterlage von Fr. 10 beim Sekretariat des Baudepartements bezogen werden. Jedem Einsender eines Entwurfes wird bei der Rücksendung der hinterlegte Betrag zurückerstattet.

Bern.

Zur Förderung der Hochbautätigkeit. Der Bundesrat hat, in der Absicht, seinen im Mai gefassten Beschluss über die Förderung der Hochbautätigkeit



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon: Schnitt durch den Hof und Ansicht des Hügels.
Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.

den von den eidgenössischen Räten in der Junisession erheblich erklärten Postulaten anzupassen, einen neuen Beschluss gefasst, der u. a. bestimmt, dass der Bund gemeinsam mit den Kantonen die private, genossenschaftliche und öffentliche Bautätigkeit fördert durch die Beteiligung an Wohnungsneubauten und anderen Neu- und Umbauten, die einen Kostenaufwand von 3000 Fr. überschreiten und von volkswirtschaftlichem Interesse sind. Die Beteiligung des Bundes erfolgt durch eine Beitragsleistung an den Baueigentümer sowie durch Gewährung eines durch Grundpfand gesicherten Darlehens zum Zinsfuss von 4 Prozent. Die Beitragsleistung beträgt je nach Art und Zweckbestimmung des Baues unter besonderer Berücksichtigung von rationellen Siedlungsprojekten 5 bis 15 Prozent der Totalbaukosten und erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kanton eine ebenso hohe Leistung übernimmt. Bei Wohnhausneubauten, durch die der bestehenden Wohnungsnot gesteuert wird, sichert der Bund die Gewährung eines Darlehens im Höchstbetrage von 30 Prozent der Totalbaukosten zu unter der Bedingung, dass der Kanton zur Hälfte zum Zinsfuss von 4 Prozent sich daran beteiligt. Die von Bund und Kanton übernommenen Leistungen dürfen zusammen 50 Prozent der Totalbaukosten nicht übersteigen. Die Kantone bestimmen, ob und in welchem Umfange die beteiligten Gemeinden zur Beitragspflicht heranzuziehen sind. Während einer Frist von 15 Jahren darf das Mietzinsertragnis eines Gebäudes 6 bis 7 Prozent der Selbstkosten nicht übersteigen. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Burgdorf.

Genossenschaftlicher Wohnungsbau in Burgdorf. Hier hat sich am 16. Juni eine Wohnungsbaugenossenschaft mit Lehrer Bosshardt als Präsident an der Spitze, gegründet, für die bereits 78 Anmeldungen vorliegen. Es sollen Einfamilienhäuser mit drei, vier oder fünf Zimmern errichtet werden, und zwar in Reihenbauten. Zu jedem Eigenheim kommt ein Garten von 200 bis 220 m² Inhalt. Als Baupreis rechnet man mit etwa 25,000 Fr. für jedes Haus und hofft namentlich auch auf ausreichende Unterstützung durch die Gemeinde. Schöne Bauplätze in nächster Nähe der Stadt stehen zur Ver-

fügung. Die weiteren Vorarbeiten sollen so gefördert werden, dass demnächst mit dem Bau begonnen werden kann.

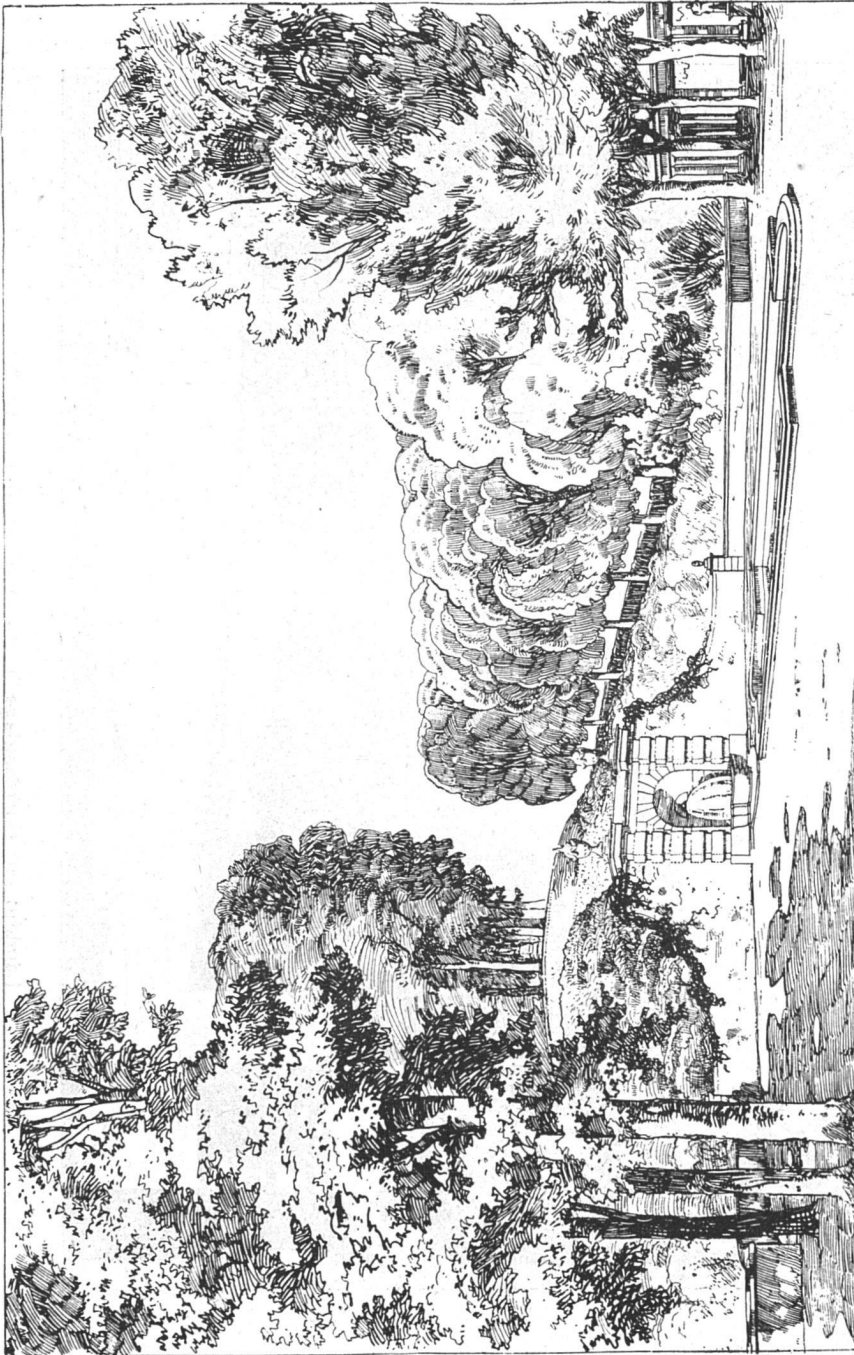
Schloss Buonas.

Das Berner Konsortium, das die ganze Besitzung Buonas vom Freiherrn v. Kleist erworben hatte, hat nun das neue und das alte Schloss samt Oekonomiegebäude, Pachthof und Park an Herrn Karl Abegg-Stockar in Zürich verkauft. Man freut sich in der Umgegend allgemein, dass der prachtvolle Fleck Erde in gut schweizerische Hände gekommen ist und nicht Spekulationszwecken hat dienen müssen. Herr Abegg wird das Schloss selbst bewohnen.

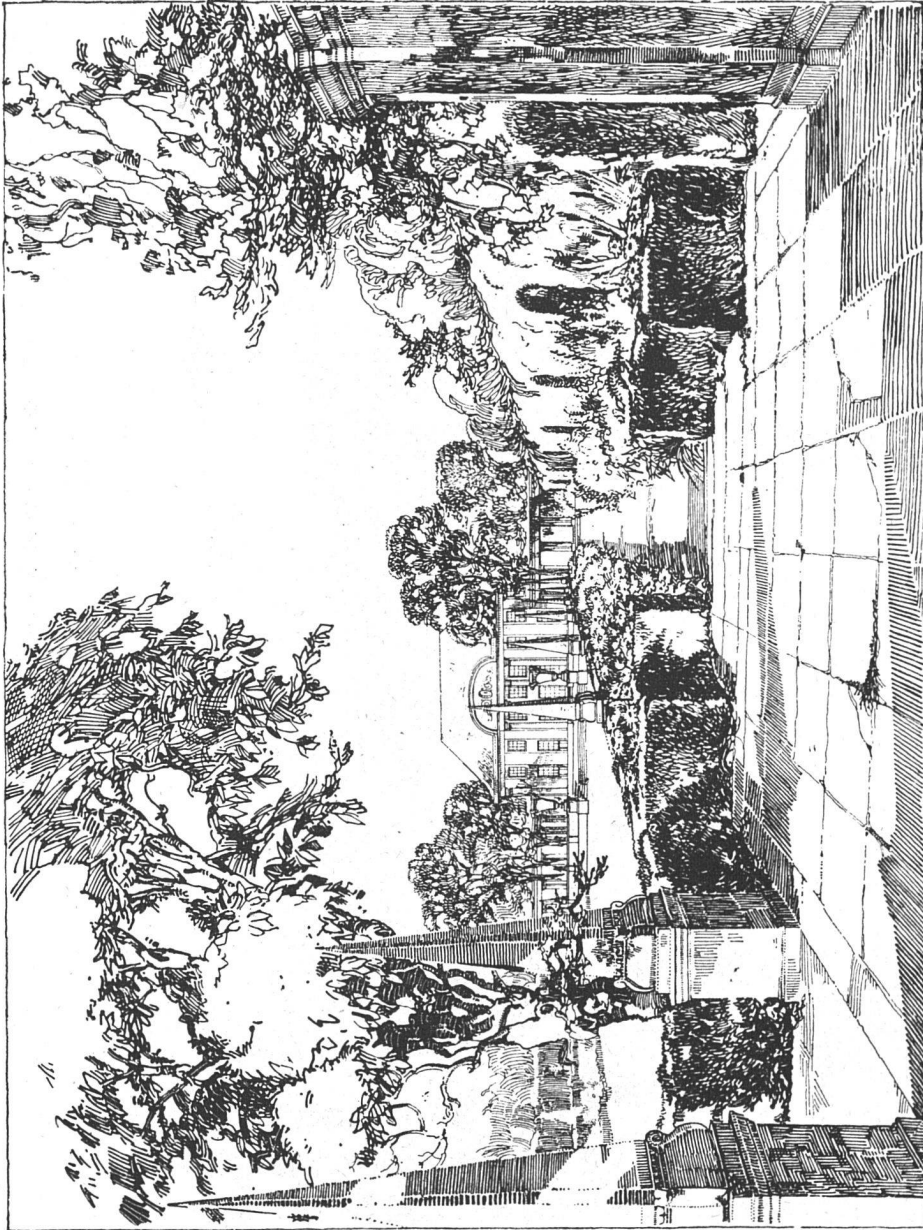
Frauenfeld.

Zur Erlangung von Plänen für ein *neues Bankgebäude* in Frauenfeld wird von der Thurgauischen Kantonalbank unter thurgauischen und seit 1. Januar 1917 im Kanton niedergelassenen Architekten ein Wettbewerb eröffnet. Als Termin für die Einreichung der Entwürfe ist der 31. Oktober 1919 festgesetzt. Das Preisgericht besteht aus den Herren Bankpräsident Dr. v. Streng in Sirnach als Präsident, Kantonsbaumeister Ad. Ehrensperger in St. Gallen, Architekt Otto Pfleghard in Zürich, Bankdirektor K. Saameli in Weinfelden und Architekt Edwin Wipf in Zürich; als Ersatzmann ist Architekt Otto Pfister in Zürich vorgesehen. Zur Prämiiierung von vier bis fünf Projekten verfügt das Preisgericht über eine Summe von 9000 Fr.; weitere Entwürfe können von der Bank auf dessen Antrag zu 800 Fr. angekauft werden. Alle prämierten Entwürfe werden Eigentum der Thurgauischen Kantonalbank. Ueber die Anfertigung der endgültigen Pläne und die Ausführung des Baues behält sich diese ihre Entschliessungen vor. Sie wird aber den Verfasser eines vom Preisgericht im Sinne von §§ 8 und 14 der Grundsätze des S. I. M. zur Ausführung empfohlenen Projektes mit 2000 Fr. entschädigen, falls sie ihm die Ausführung nicht überträgt.

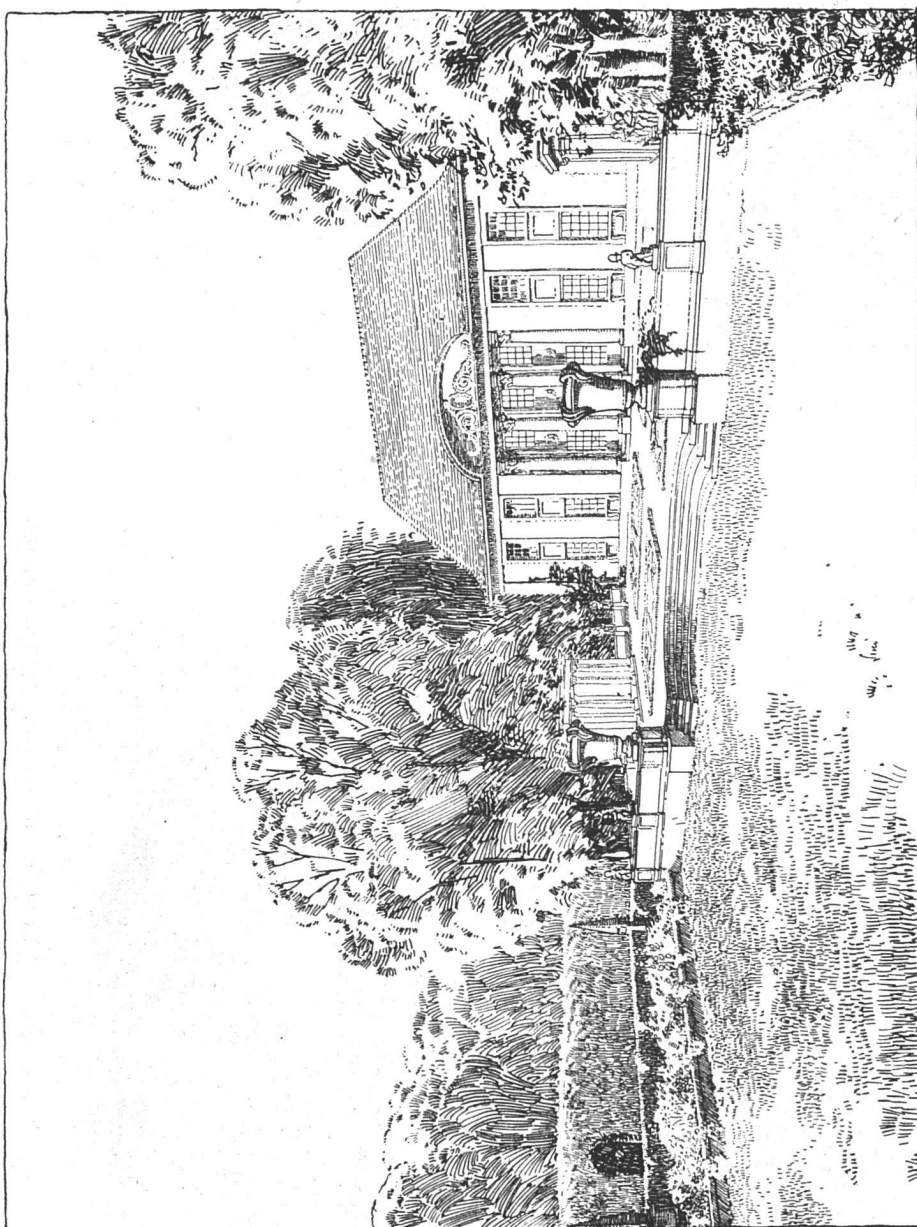
Verlangt werden: ein Lageplan 1 : 200, sämtliche Grundrisse und Fassaden 1 : 100, die zum Verständnis nötigen Schnitte 1 : 100 oder 1 : 200,



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon: Hofraum.
Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.

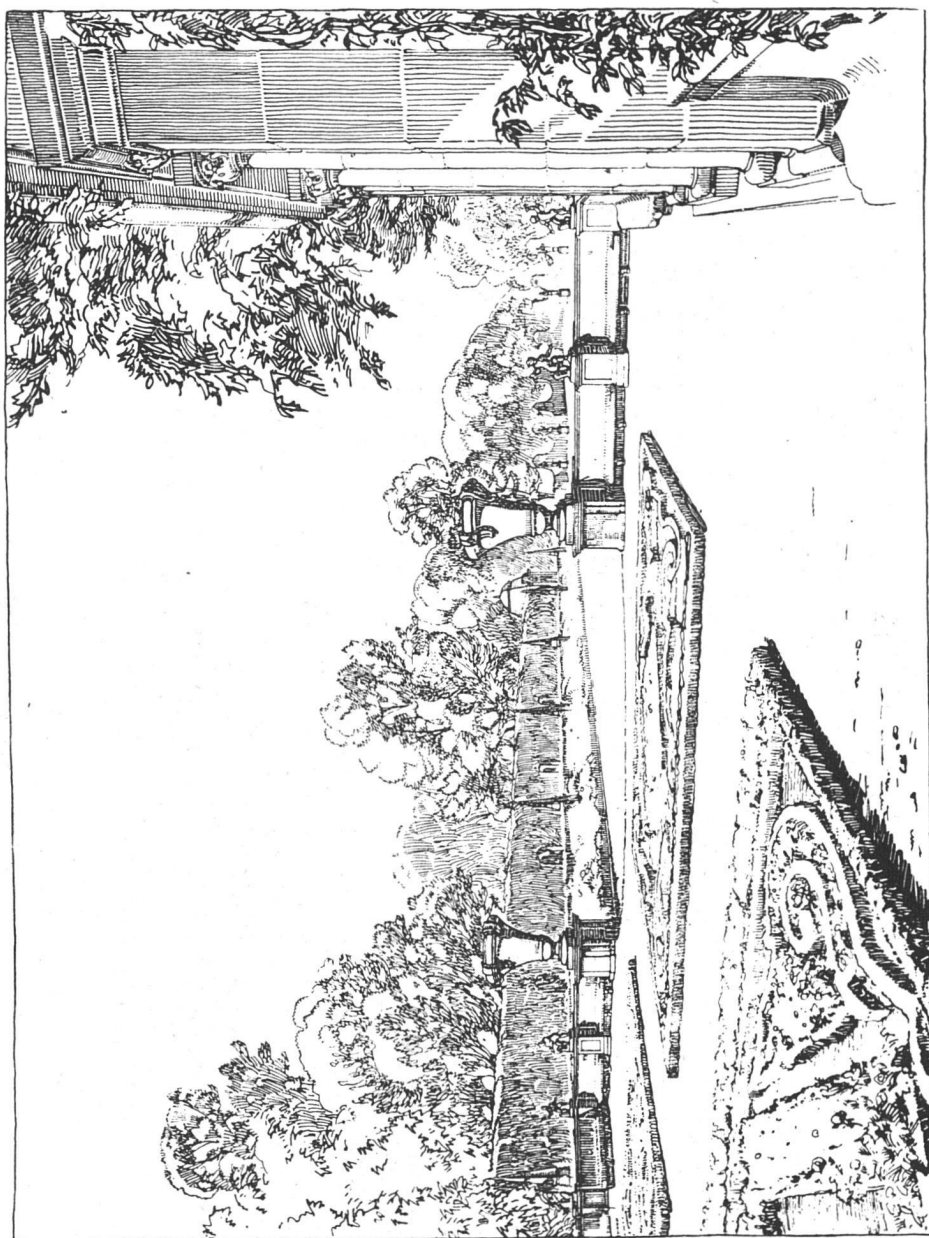


Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon: Blumenweg.
Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.



Landhaus mit Gartenanlage in Rüschlikon: Blumengarten.

Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon: Blumengarten.
Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon: Spielwiese.

Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.

eine Perspektiv, eine kubische Berechnung. Ein Bewerber darf nur ein Projekt einreichen. Varianten sind unzulässig. Das Programm nebst Unterlagen kann gegen Einsendung von 5 Fr., die bei Einreichung eines programmgemässen Entwurfs zurückerstattet werden, bei der Filiale Frauenfeld der Thurgauischen Kantonalbank bezogen werden.

Luzern.

Häuserbau. Am 12. Juli versammelte sich in Luzern eine Interessentengruppe zur endgültigen Gründung einer Genossenschaft „Hausbau“ zur Erstellung von rasch beziehbaren Wohnungen. Die Vorarbeiten wurden seit längerer Zeit von Fachleuten systematisch durchgeführt, und das Unternehmen wird seine Tätigkeit sofort aufnehmen, um der Wohnungsnot baldigst zu steuern.

Spiez.

Um dem drückenden Wohnungsmangel zu begegnen, sucht die Fortschrittspartei in Verbindung mit dem Gemeinderat Mittel und Wege, den privaten und genossenschaftlichen Wohnhäuserbau anzuregen. Die Herren Architekt Vivian aus Bern und Bautechniker Gilg aus Spiez erfreuten eine stark besuchte Interessenten-Versammlung mit Vorträgen über den neuzeitlichen Wohnungsbau und über die ermutigende Hilfe von Bund und Kantonen. Eine in Gründung begriffene *Wohnbau-Genossenschaft* bedarf dringend der Unterstützung seitens der Berner Alpenbahngesellschaft und auch der Bernischen Kraftwerke.

St. Gallen.

Der Gemeinderat behandelte den stadträtlichen Antrag betreffend Ankauf einer Liegenschaft in Schönenwegen zum Zwecke der *Erstellung eines Sekundarschulhauses* im Kreise West. Nach empfehlenden Voten von Schulvorstand Dr. Reichenbach und Dolf bewilligte der Rat den erforderlichen Kredit von 115,000 Franken. Das Schulhaus soll den Namen Gottfried Keller-Schulhaus erhalten.

Tessin.

Der Ankauf des Sanatoriums von *Piotta* wurde in der Freitagsitzung des Grossen Rates mit 48 gegen 23 Stimmen beschlossen. Dem Staate wird zum Ankauf dieses Gebäudes ein Kredit von 475,000 Fr. gewährt, für die Wiederherstellungskosten werden dem Staatsrate 150,000 Fr. zugesprochen. Ferner ist die Regierung ermächtigt, eine Volkssammlung behufs Ausstattung der Anstalt zu veranstalten.

Zürich.

Zürcher Wohnkolonie der Schweizerischen Bundesbahnen. Die Generaldirektion und die ständige Kommission der Schweizerischen Bundesbahnen beantragen dem Verwaltungsrat, der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals in Zürich für die Erstellung von 77 Dreizimmerwohnungen und 12 Vierzimmerwohnungen an der Albert-, Röntgen- und Josephstrasse in Zürich finanzielle Mithilfe zu leisten in der Weise, dass die Bundesbahnen für 100,000 Fr. vollberechtigte Anteilscheine übernehmen, ein grundpfandversichertes Darlehen von 500,000 Fr. zu $4\frac{1}{4}$ Prozent und $1\frac{1}{2}$ Prozent Amortisation gewähren.

Städtische Wohnhäuser. Die zunehmende Wohnungsnot hat den Stadtrat veranlasst, dem Grossen Stadtrat ein weiteres Projekt für die Erstellung von kommunalen Wohnungen vorzulegen, das die Ueberbauung des städtischen Landes zwischen Sihlfeldstrasse, Hardplatz, Hardstrasse und Hirzelstrasse im Kostenvoranschlag von 2,100,000 Fr. vorsieht. Als normaler Typ ist, wie bei den Wohnhäusern Zurlinden, ein Haus mit acht Dreizimmerwohnungen im Erdgeschoss und drei Obergeschossen gewählt worden. Die Finanzverwaltung nimmt für den Anfang folgende Mietzinse in Aussicht: 9 Zweizimmerwohnungen zu 700 Fr. = 6300 Fr., 51 Dreizimmerwohnungen zu 900 Fr. = 45,900 Fr., 8 Vierzimmerwohnungen zu 1200 Fr. = 9600 Fr., 4 Vierzimmerwohnungen mit Bad zu 1300 Fr. = 5200 Fr., zusammen für 72 Wohnungen 67,000 Fr. oder 3,2 Prozent der Anlagekosten. Durch die in bestimmter Aussicht stehende Gewährung $2\frac{1}{2}$ -prozentiger Darlehen des Bundes und des Kantons wird sich aber eine wesentlich günstigere Berechnung ergeben. Es kann zurzeit allerdings noch nicht mit völliger Sicherheit festgestellt werden, in welchem Umfange die Stadt das billige Geld des Bundes und des Kantons verwenden kann; auf alle Fälle aber werden diese Subventionen der Stadt die Durchführung dieser Wohnanlage in hohem Umfange erleichtern.

Auch für die Einbringung der Vorlage Sihlfeld wurde der Stadtrat durch die gegenwärtigen ausserordentlichen Verhältnisse gezwungen. Die Wohnungsverhältnisse der Stadt sind weit schlimmer, als gemeinhin angenommen wird. Namentlich in den Arbeiterquartieren sind die Wohnungen in einem Masse überfüllt, das schwerste Bedenken hervorruft. Der Stadtrat hofft zwar, dass die Bestrebungen, den privaten Wohnungsbau neuerdings zu wecken, Erfolg haben werden. Die gesamten Wohnungsverhältnisse der Stadt werden diesem privaten Wohnungsbau ein sehr grosses Feld zu freier Betätigung offen lassen, auch dann, wenn die Stadt den Kriegswohnungsbau weiterführt und private Baugenossenschaften gemeinnützigen Charakters sich mit aller Kraft der Lösung der Wohnungsfrage annehmen.

Wohnungsbau. Der Kantonsrat beschloss, zur Erfüllung der dem Kanton aus den Bundesbeschlüssen über die Förderung des Wohnungsbaues erwachsenden Verpflichtungen Kredite zu erteilen, 1. bis zu $3\frac{1}{2}$ Millionen Fr. für die Hochbautätigkeit und zur Behebung der Arbeitslosigkeit, 2. bis zu $2\frac{1}{2}$ Millionen Fr. für die Gewährung von Darlehen zur Förderung der Bautätigkeit. Für die Erstellung von Angestelltenwohnhäusern beim Burghölzli soll dem Regierungsrat ein Kredit von 1,250,000 Fr. gewährt werden.

Preis Ausschreiben zur Schaffung von Mittelstands-Heimen. In der Annahme, dass die von Bund und Kanton in Aussicht gestellte finanzielle Hilfe die private Bautätigkeit beleben werde, eröffnet die „Zürcher Volkszeitung“ ein „Preis Ausschreiben“ über die Schaffung von Mittelstandsheimen im Gebiet des Bezirkes Zürich unter den im Wettbewerbgebiet ansässigen Fachleuten. Zweck dieses Preis Ausschreibens ist, die rasche Erstellung von Mittelstandswohnungen (in Ein- bis Sechsfamilienhäusern) im Mietwerte von 700 bis 1400 Fr. (bzw. 1600 Fr. für Einfamilienhäuser) zu fördern und gleichzeitig zu zweckmässiger und schöner Planung dieser Bauten anzuregen. Die Prämierung ist daher auf solche Projekte beschränkt, deren baldige Ausführung gesichert ist. Die Wahl des Bauplatzes und die Bestimmung der Grösse und Einteilung der Wohnungen ist dem Ermessen der Bewerber